



99085001014000

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/35232/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001014000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Reisepass; Anzeige des Verlustes und des Wiederauffindens
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisepass verloren, Reisepass wiedergefunden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.07.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/15.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/15.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/25.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/25.ht ml
Teaser	Ist Ihr deutscher Pass unauffindbar oder verloren gegangen, dann müssen Sie den Verlust anzeigen. Sollten Sie das Dokument später wieder finden, müssen Sie dies auch anzeigen.
Volltext	Bei Abhandenkommen Ihres Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Passbehörde Ihrer (Wohnort-)Gemeinde mitzuteilen. Dort ist eine Identitätsprüfung erforderlich. Ein Wiederauffinden ist ebenfalls der Passbehörde anzuzeigen. Da im Regelfall ein neues Dokument ausgestellt wird, ist dies unerlässlich, auch um Problemen bei der Verwendung dieser Personaldokumente vorzubeugen. Steht eine Straftat im Raum, wenden Sie sich an die örtliche Polizeidienststelle (siehe "Strafanzeige bei der Polizei; Erstattung" unter "Verwandte Themen").
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/theme n/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/theme n/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html https://bundespolizei.de/sicher-auf-reisen/passrechtlic he-hinweise/hinweise-zur-ausstellung-deutscher-reised okumente https://bundespolizei.de/sicher-auf-reisen/passrechtlic he-hinweise/hinweise-zur-ausstellung-deutscher-reised okumente
Hinweise	Wird eine Anzeige bei der Passbehörde nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, wird eine Ordnungswidrigkeit begangen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal